

Abgabe der Vignette für Tankanlagen ab 450 Liter Nutzvolumen

Tankanlagen dürfen nur befüllt oder betrieben werden, wenn sie vorschriftsgemäss der regelmässigen Tankanlagenkontrolle unterzogen werden. Die erfolgte Kontrolle wird durch die Abgabe einer Tankvignette bestätigt. Diese ist auf dem Tank anzubringen.

Ihre Tankanlage wurde kürzlich von einer/-m Spezialistin/-en Tanksicherheit als Neuanlage abgenommen oder einer Tankanlagenkontrolle unterzogen. Die diesem Schreiben beigelegte Vignette bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Tankanlage. Die Tankanlage darf somit bis zum Ablauf des Gültigkeitsdatums, welches auf der Vignette aufgedruckt ist, betrieben werden. **Wir bitten Sie, die beigelegte Vignette baldmöglichst am betreffenden Tank anzubringen, damit diese bei der nächsten Auffüllung gut ersichtlich ist.** Anlagen ohne gültige Vignetten dürfen weder befüllt noch betrieben werden.



Vignette an einem Stahltank



Vignette an einem Kunststofftank



Laminierte Vignette im Domschacht eines erdverlegten Tanks

Gemäss dem Verursacherprinzip wird der Verwaltungsaufwand (Vollzugskontrolle und Führung Tankkataster) durch die Verrechnung einer Vignettengebühr gedeckt.

Die nächste Kontrolle der Tankanlage ist im Regelfall in 10 Jahren notwendig. Bitte geben Sie diese rechtzeitig bei einer berechtigten Tankrevisionsfirma in Auftrag. Für die Kontrolle der Tankanlagen werden keine Aufgebote verschickt. Wir behalten uns aber vor Erinnerungsschreiben zu versenden.

Altdorf, 11. April 2022 hor-mfe/IS173